Bundesnetzagentur

Transportpreise für Wasserstoff stehen fest

[15.07.2025] Die Bundesnetzagentur hat ein einheitliches Entgelt für den Transport von Wasserstoff im geplanten Kernnetz festgelegt. Es liegt bei 25 Euro pro Kilowattstunde pro Stunde und Jahr. Ziel ist es, Kosten bis 2055 zu decken und gleichzeitig einen marktfähigen Preis zu bieten.

Das so genannte Hochlaufentgelt für das geplante Wasserstoff-Kernnetz steht fest. Wie die Bundesnetzagentur mitteilte, liegt das Entgelt bei 25 Euro pro Kilowattstunde pro Stunde und Jahr (kWh/h/a). Es gilt bundesweit und soll bis zum Jahr 2055 die entstehenden Netzkosten decken. Gleichzeitig soll es den Zugang zum Wasserstoffnetz zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis ermöglichen. „Wir schaffen Planungssicherheit für alle Marktbeteiligten und ermöglichen den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu einem angemessenen Preis“, sagte Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur.

Das Hochlaufentgelt ist eine zentrale Säule im Finanzierungsmodell für das künftige Wasserstoff-Kernnetz. Es gilt sowohl für die Einspeisung als auch für die Ausspeisung von Wasserstoff und soll sicherstellen, dass die Investitionen in den Netzausbau langfristig refinanziert werden können. Nach Angaben der Bundesnetzagentur basiert der festgelegte Betrag auf einer umfassenden Analyse. Dabei wurden Szenarien zur Entwicklung des Wasserstoffmarkts, die voraussichtlichen Kosten für den Netzausbau sowie politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Analyse erfolgte mit externer wissenschaftlicher Unterstützung.

Mit dem festgelegten Entgelt will die Bundesnetzagentur nach eigener Aussage den Aufbau einer zukunftsfähigen Wasserstoffinfrastruktur unterstützen, ohne Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu belasten. Die Einheit kWh/h/a gibt an, wie viel ein Betreiber oder Nutzer jährlich für eine bestimmte Transportkapazität zahlen muss. In Energie-Transportnetzen wird oft mit Leistungskapazitäten (also pro Stunde nutzbare Energiemengen) gerechnet, nicht mit der tatsächlichen Menge an transportierter Energie. Das erlaubt Netzbetreibern, ihre Infrastruktur zu planen – unabhängig davon, ob die volle Kapazität ständig genutzt wird oder nicht.

(al)

Stichwörter: Wasserstoff, Bundesnetzagentur (BNetzA), Hochlaufentgelt